

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Amira Mohamed Ali, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/232 –**

### **Pandemiegerechte Ausstattung von Kitas – Luftfilterprogramm der Bundesregierung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Beginn der Corona-Krise ist das Offenhalten von Kitas Gegenstand öffentlicher Debatten. Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Förderung ermöglichen Kindern neben dem Spiel mit Gleichaltrigen eine stabile Tagesstruktur sowie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dies ist gerade in der Krise, die seit über 18 Monaten die Familien extrem belastet, von vehementer Bedeutung.

Am 14. Juli 2021 beschloss das Bundeskabinett 200 Mio. Euro für mobile Luftreinigungsanlagen in Kitas und Schulen bereit zu stellen. Der Förderanteil des Bundes soll bei bis zu 50 Prozent liegen, so dass das Gesamtfördervolumen mittels entsprechender Ko-Finanzierungen mindestens 400 Mio. Euro beträgt. Die Mittel werden gemäß Königsteiner Schlüssel verteilt. Die Umsetzung erfolgt über die Bundesländer (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/mobile-luftfilter-corona-1941984>). Stand 21. Oktober waren in Nordrhein-Westfalen und Bayern die Förderprogramme angelaufen und in Nordrhein-Westfalen erste Mittel gebunden (vgl. Bundestagsdrucksache 19/32692).

Vor dem Hintergrund der aktuellen pandemischen Entwicklung im November 2021 und der drohenden Debatte über die Schließung von Kitas wollen die Fragestellenden Details über den Umsetzungsstand des Programmes erfahren.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat im Sommer 2021 entschieden, die Bundesländer bei der Beschaffung mobiler Luftreiniger in dafür geeigneten Räumen in Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren mit bis zu 200 Mio. Euro zu unterstützen. Die Verantwortung für diese Fördermaßnahme liegt bei den für den Infektionsschutz in Schulen und Kitas vorrangig zuständigen Bundesländern, die dafür eigene Programme aufgesetzt oder bereits bestehende Programme erweitert haben.

1. Welche Bundesländer haben nach Kenntnis der Bundesregierung zum aktuellen Zeitpunkt bereits die erforderlichen Verwaltungsvereinbarungen und landesrechtlichen Regelungen in Kraft gesetzt, um Geld aus dem Bundesförderprogramm für mobile Luftfilteranlagen an Kitas und Schulen verteilen zu können (bitte jeweils Datum des Inkrafttretens ausführen), und wann werden diese Richtlinien und Regelungen nach Kenntnis der Bundesregierung in den übrigen Bundesländern in Kraft treten?

Alle 16 Bundesländer haben die Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern über die Gewährung einer finanziellen Beteiligung des Bundes zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen (VV Mobile Luftreiniger 2021) unterschrieben.

Land	Datum der Unterschrift der VV
Baden-Württemberg	3. September 2021
Bayern	4. September 2021
Berlin	7. September 2021
Brandenburg	25. August 2021
Bremen	29. Oktober 2021
Hamburg	22. September 2021
Hessen	31. August 2021
Mecklenburg-Vorpommern	28. September 2021
Niedersachsen	26. August 2021
Nordrhein-Westfalen	24. August 2021
Rheinland-Pfalz	3. September 2021
Saarland	12. Oktober 2021
Sachsen	21. September 2021
Sachsen-Anhalt	17. September 2021
Schleswig-Holstein	26. August 2021
Thüringen	14. November 2021

Hinsichtlich des Inkrafttretens der jeweiligen Landesförderrichtlinien wird auf die zuständigen Bundesländer verwiesen.

2. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Aufteilung der Mittel zwischen den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Förderung inklusive Kindertagespflege nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (Achstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII) und den Schulen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Ausgestaltung und Administration der Förderprogramme basierend auf den Verwaltungsvereinbarungen „Mobile Luftreiniger 2021“ obliegen den jeweiligen Bundesländern. Hinsichtlich der genauen Mittelaufteilung wird damit auf diese verwiesen.

3. Sind der Bundesregierung Bundesländer bekannt, in denen gemäß Förderrichtlinie der Förderanteil des Bundes weniger als 50 Prozent beträgt (bitte nach Bundesländern und durchschnittlicher Förderquote gesamt aufschlüsseln)?

Rückmeldungen von Seiten der Länder:

Land	Förderanteil des Bundes
Baden-Württemberg	50 Prozent
Bayern	50 Prozent

Land	Förderanteil des Bundes
Berlin	50 Prozent
Brandenburg	50 Prozent
Bremen	50 Prozent
Hamburg	50 Prozent
Hessen	50 Prozent
Mecklenburg-Vorpommern	50 Prozent der über den Eigenanteil hinausgehenden förderfähigen Kosten (Ausnahme finanzschwache Kommunen)
Niedersachsen	50 Prozent
Nordrhein-Westfalen	50 Prozent
Rheinland-Pfalz	keine Meldung
Saarland	50 Prozent
Sachsen	50 Prozent
Sachsen-Anhalt	50 Prozent
Schleswig-Holstein	50 Prozent
Thüringen	keine Meldung

4. Sind der Bundesregierung Bundesländer bekannt, in denen gemäß Förderrichtlinie die Träger der Einrichtungen mit Eigenanteilen zur Finanzierung beitragen sollen (bitte nach Bundesländern sowie nach Förderanteilen aufschlüsseln)?

Rückmeldungen von Seiten der Länder:

Land	Förderanteil der Träger
Baden-Württemberg	25 Prozent
Bayern	0 Prozent (Lediglich beim Überschreiten der Höchstbeträge muss die Differenz durch den Träger übernommen werden.)
Berlin	0 Prozent
Brandenburg	20 Prozent (Lediglich beim Überschreiten der Höchstbeträge muss die Differenz durch den Träger übernommen werden. Zudem entfällt bei finanzschwachen Kommunen der Eigenanteil und Bund und Land tragen je 50 Prozent des Eigenanteils.)
Bremen	0 Prozent
Hamburg	0 Prozent
Hessen	25 Prozent
Mecklenburg-Vorpommern	20 Prozent
Niedersachsen	20 Prozent
Nordrhein-Westfalen	0 Prozent (Lediglich beim Überschreiten der Höchstbeträge muss die Differenz durch den Träger übernommen werden.)
Rheinland-Pfalz	keine Meldung

Land	Förderanteil der Träger
Saarland	0 Prozent (Lediglich beim Überschreiten der Höchstbeträge muss die Differenz durch den Träger übernommen werden.)
Sachsen	25 Prozent
Sachsen-Anhalt	0 Prozent
Schleswig-Holstein	25 Prozent
Thüringen	keine Meldung

5. Welche weiteren Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Finanzierung der Luftfilter bezüglich der Förderrichtlinien der Länder vor (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Ausgestaltung und Administration der Förderrichtlinien im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen obliegen den Ländern. Insofern wird auf diese verwiesen.

6. Wie weit ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Umsetzung des Programmes in den Bundesländern in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Förderung inklusive Tagespflege nach dem SGB VIII fortgeschritten?
- a) In wie vielen Einrichtungen wurden bislang mit diesem Programm mobile Luftreinigungsanlagen beschafft (bitte nach Bundesländern, verausgabten Mitteln relativ und gesamt aufschlüsseln)?
- b) In wie vielen Einrichtungen ist mit diesem Programm die Beschaffung mobiler Luftreinigungsanlagen vorgesehen bzw. noch nicht abgeschlossen (bitte nach Bundesländern, dafür bewilligten Mitteln relativ und insgesamt aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

7. Wie viele Kinder werden mit diesem Programm nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Förderung inklusive Tagespflege nach dem SGB VIII erreicht (bitte relativ und insgesamt ausführen und nach Bundesländern, abgeschlossenen und laufenden Vorhaben sowie nach Tageseinrichtungen und Kindertagespflege aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass diverse Bundesländer bereits vor Inkrafttreten und landesrechtlicher Umsetzung der Verwaltungsvereinbarungen „Mobile Luftreiniger 2021“ über Förderprogramme zur Beschaffung mobiler Luftreiniger für seitens der Fragestellenden aufgeführten Einrichtungen verfügten.

8. Wie viele Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Förderung inklusive Tagespflege nach dem SGB VIII werden mit diesem Programm nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt unterstützt (bitte relativ und insgesamt ausführen und nach Bundesländern, abgeschlossenen und laufenden Vorhaben sowie nach Tageseinrichtungen und Kindertagespflege aufschlüsseln)?

Für die Ausgestaltung und Administration der Förderprogramme sind die jeweiligen Bundesländer zuständig. Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

9. Wurden aus anderen Programmen der Bundesregierung Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Förderung inklusive Tagespflege nach dem SGB VIII gefördert (z. B. für Luftreinigungsanlagen, Digitalisierung, andere Hygienemaßnahmen etc.), und wenn ja, welche Bundesländer haben davon Gebrauch gemacht und dies in ihren jeweiligen Förderrichtlinien verankert (bitte nach Bundesprogrammen, Bundesländern, jeweiliger Fördermöglichkeit, Art und Höhe der Förderung, erreichten Kindern und Einrichtung insgesamt und relativ aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat bereits 2020 das Bundessondervermögen „Kinderbetreuungsausbau 2020–2021“ mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket in Höhe von 1 Mrd. Euro aufgestockt. Die Finanzhilfen können für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege eingesetzt werden und umfassen Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs- und Ausstattungsinvestitionen. Darunter fallen grundsätzlich auch Hygienemaßnahmen, wie z. B. Luftreinigungsanlagen. Die konkrete Umsetzung des Investitionsprogramms und die Regelungen zur Inanspruchnahme der Finanzhilfen obliegen dem jeweiligen Bundesland in eigener Verantwortung, sodass hier im Einzelnen keine Angabe gemacht werden kann, ob und in welchem Umfang dies in den Bundesländern in Anspruch genommen wurde.

Die Bundesregierung fördert zudem über die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische (RLT) Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren die Um- und Aufrüstung bereits bestehender stationärer RLT-Anlagen sowie den Neueinbau derselben sowie von Zu- und Abluftventilatoren in Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren. Der Mittelabruf ergibt sich aus der folgenden Tabelle (mit Stand vom 9. Dezember 2021).

Bundesland (Angaben in Euro)	Gebundene und ausgezahlte Mittel				
	Neueinbau und Zu-/Abluftventilatoren			Um- und Aufrüstung gesamt	Gesamtes Förderprogramm
	nach Einrichtung für Kinder der unter zwölf Jahren		gesamt		
Baden-Württemberg	Kita	39.954.760,56	125.665.112,51	12.065.340,74	137.730.453,25
	Schule	85.710.351,95			
Bayern	Kita	35.526.912,31	174.214.633,60	23.024.054,03	197.238.687,63
	Schule	138.687.721,29			
Berlin	Kita	447.108,00	789.256,80	6.397.747,95	7.187.004,75
	Schule	342.148,80			
Brandenburg	Kita	2.563.503,14	12.275.047,65	1.551.968,99	13.827.016,64
	Schule	9.711.544,51			
Bremen	Kita	22.400,00	4.690.400,00	434.101,02	5.124.501,02
	Schule	4.668.000,00			
Hamburg	Kita	365.611,60	489.611,60	2.190.568,41	2.680.180,01
	Schule	124.000,00			

Bundesland (Angaben in Euro)	Gebundene und ausgezahlte Mittel				
	Neueinbau und Zu-/Abluftventilatoren			Um- und Aufrüstung	Gesamtes Förderprogramm
	nach Einrichtung für Kin- der unter zwölf Jahren	gesamt	gesamt		
Hessen	Kita	5.332.136,41	37.249.803,05	9.037.411,30	46.287.214,35
	Schule	31.917.666,64			
Mecklenburg- Vorpommern	Kita	798.790,58	4.377.362,22	1.081.873,39	5.459.235,61
	Schule	3.578.571,64			
Niedersachsen	Kita	55.573.637,77	219.758.972,23	6.936.788,04	226.695.760,27
	Schule	164.185.334,46			
Nordrhein-Westfalen	Kita	17.595.607,97	129.752.645,32	16.622.040,78	146.374.686,10
	Schule	112.157.037,35			
Rheinland-Pfalz	Kita	33.940.697,39	158.406.022,58	5.965.680,80	164.371.703,38
	Schule	124.465.325,19			
Saarland	Kita	0,00	2.711.654,50	1.047.967,84	3.759.622,34
	Schule	2.711.654,50			
Sachsen	Kita	2.658.222,54	10.680.573,46	5.518.376,29	16.198.949,75
	Schule	8.022.350,92			
Sachsen-Anhalt	Kita	100.000,00	5.354.493,40	3.423.777,51	8.778.270,91
	Schule	5.254.493,40			
Schleswig-Holstein	Kita	3.119.194,22	19.934.322,72	2.348.472,54	22.282.795,26
	Schule	16.815.128,50			
Thüringen	Kita	2.346.037,49	6.857.266,28	2.069.313,98	8.926.580,26
	Schule	4.511.228,79			
	Summe	913.207.177,92	913.207.177,92	99.715.483,61	1.012.922.661,53



